

In 8 Schritten zur LEADER-Projektumsetzung

1

Projektidee

Die Projektidee kann von einer Einzelperson, einer Institution oder aus einer bereits bestehenden Projektgruppe bzw. einem Arbeitskreis kommen.

Projektträger ist derjenige, der plant das Projekt später zu beantragen und umzusetzen.

Projektträger können rechtsfähige juristische oder natürliche Personen sein. Die Projektträgerschaft ist nicht an eine Mitgliedschaft in der LAG gebunden.

2

Kontaktaufnahme mit Regional-/ LAG-Management

Vorstellung der Projektidee und Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit des Projektes.

Vorgespräch zur Übereinstimmung der Projektidee mit der Lokalen

Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Bad Kissingen und mit den allgemeinen LEADER-Förderkriterien → **Beratung zur weiteren Vorgehensweise**

Kontakt:

LAG Bad Kissingen e.V.:

Landkreis Bad Kissingen

Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971/801-5151

E-Mail: LAG@landkreis-badkissingen.de

LES 2023 – 2027:

http://www.lag-badkissingen.de/fileServer/LAGKG/1085/16224/LES_LAG_Bad_Kissingen_2023-2027.pdf

Merkblatt zum LEADER-Förderantrag (2023-2027):

- C Zuwendungsfähige Ausgaben

- D Nichtförderfähige Ausgaben

<https://www.stmelf.bayern.de/leader/leader-2023-2027/index.html>

3

Projektweiterentwicklung

Weiterentwicklung der Projektidee durch den Projektträger, Erstellung einer Projektskizze, erste Maßnahmen-, Kosten- und Finanzplanung, ggBfs. Gründung einer Projektgruppe.

Fachliche und organisatorische Beratung durch das Regional-/LAG Management, Abstimmungen mit dem Leader-Koordinator am AELF und mit anderen Fach- und Förderstellen.

4

Projektbeschreibung

Ausfüllen des Formulars „LEADER-Projektbeschreibung“. Diese muss dann bei der LAG Bad Kissingen im Rahmen eines Projektaufwurfes fristgerecht eingereicht werden. Der aktuelle Einreichungszeitraum ist auf der Startseite der Homepage der LAG Bad Kissingen e.V. zu finden.

LAG:

<http://www.lag-badkissingen.de/>

LEADER-Projektbeschreibung:

<https://www.stmelf.bayern.de/leader/leader-2023-2027/index.html>

Projektvorstellung im Lenkungsausschuss

Projektvorstellung durch den Projektträger im Lenkungsausschuss der LAG Bad Kissingen e.V., Fragerunde zum Projekt. Der Termin wird im Rahmen des Projektauftrufes bekannt gegeben.

Erste Beurteilung und Empfehlungen des Lenkungsausschusses zur weiteren Projektentwicklung.

Bei bereits bestehender Antragsreife Beschlussfassung des Lenkungsausschusses zur Projektauswahl anhand der Projektauswahlkriterien.

- Bei **positiver Beschlussfassung**
→ Antragstellung
- Bei Ablehnung
→ Schriftliche Begründung, Eröffnung Rechtsweg
- Bei Zurückstellung
→ Projektweiterentwicklung bis zur Antragsreife (Abschließende Projektbeschreibung, Maßnahmen-, Kosten- und Finanzplanung, Zusammenstellung der Antragsunterlagen, Abstimmung mit dem Leader-Koordinator. Danach erneute Einreichung im Rahmen eines Projektauftrufes und Beschlussfassung des Lenkungsausschusses.)

Projektauswahlkriterien mit Bewertungsmatrix der LAG Bad Kissingen:

http://www.lag-badkissingen.de/fileServer/LAGKG/1085/16194/Projektauswahlkriterien_LES_LAG_KG_2023-2027.pdf

Merkblatt zum LEADER-Förderantrag (2023-2027):

- E Förderhöhe (-> *die Gebietskulisse der LAG Bad Kissingen e. V. befindet sich vollständig in einem RmbH-Gebiet*)

- F Zuwendungsvoraussetzungen und -verpflichtungen

<https://www.stmelf.bayern.de/leader/leader-2023-2027/index.html>

In 8 Schritten zur LEADER-Projektumsetzung

6

Antragstellung

Nach einem positivem Beschluss läuft ab Beschlussdatum eine **dreimonatige** (bei Einzelprojekten) bzw. **eine sechsmontatige** (bei Kooperationsprojekten) **Frist**, in der der Förderantrag gestellt werden muss.

Durch den Projektträger müssen die Antragsunterlagen online auf der Plattform iBALIS eingereicht werden. Hierfür werden folgende Dinge benötigt:

- **Landwirtschaftliche Betriebsnummer** (falls nicht vorhanden, kann diese beim AELF Bad Neustadt a.d. Saale beantragt werden)
- **PIN** für **iBALIS** (wenn nicht vorhanden, E-Mail an pin@lkv.bayern.de mit dem Verweis auf eine LEADER-Antragstellung; nur Erstaussstellung kostenfrei!)
- alle geforderten Anlagen vgl. Formular „Übersicht der Anlagen zum LEADER-Förderantrag“

→ in iBALIS ist eine Zwischenspeicherung des Vorgangs möglich

→ der Förderantrag kann erst gestellt werden, wenn alle Unterlagen vollständig hochgeladen worden sind

→ gerne unterstützt das LAG-Management bei der Antragstellung, bitte rechtzeitig Kontakt aufnehmen (das LAG-Management hat keine Einsicht in den Online-Antrag des Projektträgers)

Antrag auf Zuteilung einer Betriebsnummer:

<https://www.stmelf.bayern.de/leader/leader-2023-2027/index.html>

iBALIS:

https://www.stmelf.bayern.de/ibalis/gkqnVxTFj3KP_1OviUsNeA/gkq0c

Übersicht der Anlagen zum LEADER-Förderantrag & Formulare für die Antragstellung:

<https://www.stmelf.bayern.de/leader/leader-2023-2027/index.html>

7

Antragsprüfung

Der Förderantrag wird beim AELF Bad Neustadt a.d. Saale geprüft, dies kann einige Wochen in Anspruch nehmen.

Wird der Förderantrag bewilligt, erhält der Projektträger einen **Zuwendungsbescheid**. In diesem wird die mögliche Förderhöchstsumme sowie der **Bewilligungszeitraum** genannt. In diesem Zeitraum müssen die geförderten Lieferungen und Leistungen beauftragt, geliefert und bezahlt werden (vgl. RRL EU-Invest 5.).

8

Zahlungsantrag

Nach Abschluss des Projektes bzw. nach Ende des Bewilligungszeitraums muss durch den Projektträger ein Zahlungsantrag gestellt werden.

Fördermittel werden erst nach Einreichung und Prüfung des Zahlungsantrags ausgezahlt.

Es kann nur **ein** Zahlungsantrag nach Abschluss des Projektes gestellt werden.

Es kann einmalig ein Vorschuss von max. 50% des LEADER-Zuschusses beantragt werden (erst nach Bewilligung möglich), weitere Voraussetzungen im „Merkblatt zum LEADER-Förderantrag (2023-2027)“

(Stand August 2024 – noch kein Formular seitens Ministerium verfügbar)

Merkblatt zum LEADER-Förderantrag (2023-2027):

- L Zahlungsantrag (Verwendungsnachweis) und Vorschuss

<https://www.stmelf.bayern.de/leader/leader-2023-2027/index.html>

In 8 Schritten zur LEADER-Projektumsetzung

Wichtige Hinweise

- Dem Projektträger wird empfohlen das LAG-Management von Beginn an eng mit einzubeziehen.
- Die Förderquote beträgt max. 60% der förderfähigen Nettokosten. Projekte mit einer Fördersumme unter 7.000€ sind nicht förderfähig.
- Fristen, wie Projektaufruf und Einreichzeitraum für den Förderantrag sind im Zeitplan zu beachten und streng einzuhalten.
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:
Vorarbeiten wie Durchführbarkeitsstudien, Planungsleistungen (bis Leistungsphase 7 HOAI) und Baugrunduntersuchungen sowie das Herrichten des Grundstückes (z.B. Planieren) dürfen, soweit für die Projektbeauftragung notwendig, vorzeitig durchgeführt werden.
- Es besteht eine Zweckbindung von in der Regel 5 Jahren, diese beginnt mit dem Tag der Abschlusszahlung.
- Auf folgender Seite des Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus befinden sich die aktuellsten Merk- und Formblätter sowie die Richtlinien zu LEADER.
→ Vor dem ausfüllen der Formulare müssen diese heruntergeladen werden!
→ Es ist darauf zu achten, immer die aktuellste Version zu nutzen!
<https://www.stmelf.bayern.de/leader/leader-2023-2027/index.html>

Kontakt

LAG Bad Kissingen e.V.:

Landkreis Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen
Telefon: 0971/801-5151
E-Mail: LAG@landkreis-badkissingen.de

LEADER-Koordinator für Unterfranken:

Daniel Pascal Klaehre
AELF Bad Neustadt a.d.Saale
Otto-Hahn-Straße 17, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale
Telefon: 09771 6102-1300
E-Mail: poststelle@aelf-ns.bayern.de